SEHR DRINGEND

24.1.49

Herrn Bundesrat v. S t e i g e r

Zur Frage der Anerkennung
des Staates Israel.

Heute vormittag, kurz vor 12 Uhr, überbrachte mir Herr Fischli, vom Politischen Departement, den beiliegenden Bericht und Antrag des Politischen Departements an den Bundesrat, vom 24.1.49. Dieser Bericht ist offenbar allen Mitgliedern des Bundesrates persönlich schon zugestellt worden, also Ihnen bekannt.

Da die Angelegenheit in der morgigen Sitzung des Bundesrates behandelt werden soll, gestatte ich mir, Ihnen einige kurze Bemerkungen vom Standpunkt der Polizeiabteilung aus anzubringen:

Wir sind im Flüchtlingswesen lebhaft interessiert an einer baldigen Anerkennung des Staates Israel durch die Schweiz. Denn wir glauben, annehmen zu dürfen, dass ein solcher Schritt unsere Beziehungen zu den Behörden von Israel verbessern wird, und damit auch die Möglichkeiten, jüdische Flüchtlinge aus der Schweiz nach Israel weiterzubringen.

Ob es angezeigt ist, die Anerkennung von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig zu machen, können wir nicht beurteilen. Zu den Bedingungen, die im Bericht des Politischen Departements umschrieben werden (Seite 2, unten, bis Seite 3, oben), haben wir aber gewisse Bedenken vorzubringen. Der Absatz 1 berührt ausschliesslich das Politische Departement, der Absatz 3 vorwiegend das Volkswirtschaftsdepartement. Der Absatz 2 dagegen bedeutet gewissermassen "ein einseitigen Niederlassungsvertrag", d.h. vermutlich ein [redacted] Novum im Völkerrecht. An sich mag auch das grundsätzlich zweckmässig sein. Wir fragen uns indessen, ob man sich hier (d.h. in Absatz 2) nicht besser rein auf die Entschädigung für Requisitionen, Kriegsschäden usw. beschränken sollte. Zum mindesten sollte in diesem Absatz nicht davon gesprochen werden, dass für die Einreise die Meistbegünstigungsklausel gelte.

Dies aus folgender Erwägung: Offenbar ist heute wahrscheinlich leicht eine einseitige Erklärung der Regierung des Staates Israel zu erreichen, weil diese Regierung sehr daran interessiert ist, von der Schweiz anerkannt zu werden. Vermutlich wird aber schon in einem halben Jahr, oder wenigstens in 1 - 2 Jahren, dann von Seiten Israels die Forderung nach Gegenseitigkeit erhoben werden. Wir werden in jenem Zeitpunkt wohl das Gegenrecht nicht verweigern können, denn derartige Abmachungen sin

nach den Regeln des Völkerrechts allgemein gegenseitige Vereinbarungen. Wir können aber heute noch gar nicht recht übersehen, welche Auswirkungen das in verhältnismässig kurzer Zeit einmal haben kann.

Wenn im Bericht des Politischen Departements festgestellt wird, heute befänden sich ungefähr 25o Schweizerbürger im Staate Israel, wovon aber etwa 22o Doppelbürger seien (d.h. von den Israelitischen Behörden nur als Angehörige des Staates Israel behandelt werden), so beschränken sich die schweizerischen Interessen heute auf jene 3o Schweizerbürger. Umgekehrt ist das künftige Staatsangehörigkeitsrecht des Staates Israel noch nicht bekannt. Bei den besondern Umständen erscheint es keineswegs als ausgeschlossen, dass bald einmal der Staat Israel den in der Welt ~~verstreut~~ weilenden staatenlosen Juden die Staatsangehörigkeit von Israel anbieten oder direkt zuerkennen wird. Somit könnten vielleicht schon bald einige hundert jüdische Flüchtlinge in der Schweiz gewissermassen von einem Tag zum andern sich als Angehörige des Staates Israel ausgeben. Wären wir zu einer der Beilage entsprechenden Gegenrechtserklärung genötigt, dann müssten wir alle diese Angehörige des Staates Israel, die für uns bisher weiterwanderungspflichtige Flüchtlinge waren, nach den gleichen Grundsätzen behandeln, wie z.B. Franzosen, Engländer oder Holländer. Das könnte an sich schon recht empfindliche Konsequenzen haben, obschon ja die Niederlassungsverträge das Fremdenpolizeirecht grundsätzlich vorbehalten. Zum mindesten aber müssen wir dann in Zukunft die Angehörigen des Staates Israel von vorneherein bei uns ein- und ausreisen lassen, wie die Angehörigen der meistbegünstigten Nation, d.h. wir müssten gegenüber Angehörigen des Staates Israel von vorneherein schon auf Einreisevisa verzichten.

Dies sind zwar nur ein paar "erste Ueberlegungen". Ich möchte damit nur andeuten, dass nach unserer Ansicht die Gefahr besteht, dass wir uns, wenn der Antrag des Politischen Departements unverändert angenommen wird, in einer Richtung bewegen, ~~xxxxxxxxxxxx~~ ohne genau zu wissen, wohin uns das schon bald führen kann. Wir würden es deshalb begrüssen, dass die von der Regierung von Israel verlangte Verpflichtung in Abs. 2 beschränkt würde auf den letzten Teil: " ... la protection de leur personne et de leurs biens .... expropriation etc." Will man dagegen entsprechend dem Vorschlag des Politischen Departements weitergehen, dann sollte mindestens nicht von Einreise nach den Regeln der meistbegünstigten Nation gesprochen werden.

Schliesslich fragen wir uns, ob es nicht zweckmässig wäre, anstelle eines gewissermassen "einseitigen Niederlassungsvertrages", von der Regierung des Staates Israel als Bedingung für die Anerkennung die Zusicherung zu verlangen, dass Einreisegesuche von heute in der Schweiz weilenden jüdischen Flüchtlingen nach dem Staate Israel mit allem Entgegenkommen und Wohlwollen behandelt werden.

Beilage: Antrag an den Bundesrat.

Sig. Jezler

an: Hrn. Dr. Schürch,
Hrn. Fischli, Politisches Departement.